



# RAHMENAUSSCHREIBUNG 2020

## » OLDTIMERAUSFAHRTEN

touristische Aufgabenstellung

Motorrad

Wandererklasse

mit Gleichmäßigkeitsprüfungen

sportliche Aufgabenstellung

Automobil

ADAC Stempel/Unterschrift

Diese Ausschreibung wurde von der Sportabteilung Hessen-Thüringen registriert und die Durchführung der Veranstaltung unter der

Reg.-Nr.: OLD \_\_\_\_\_ / 20 \_\_\_\_\_ am 14.07.2020 eingetragen.

--

### » 1. VERANSTALTER

Ortsclubname AMSC Pohlheim e. V. im ADAC	
Straße, Hausnummer Postfach 11 01 03	
PLZ 35346	Wohnort Gießen
E-Mail oldtimer@amscpohlheim.de	Mobil-Tel. / Tel. 0174 7153303 o. 0172 5687303
Fahrtleiter Alexander Wissgott, Pohlheim	Fahrzeugabnahme Lars Garten, Pohlheim
Orga-Leiter Reiner Kopp, Münzenberg	Hygienebeauftragter Matthias Valentin, Solms
Auswertung Franziska Wagner, Wetzlar	

### » 2. VERANSTALTUNG

Veranstaltung 4. ADAC Limes Klassik	am 23.08.2020
--	------------------

### » 3. ZEITPLAN/NENNGELD

Nennungsschluss 19.08.2020	Nenngeld Automobile 50,00 €	Nenngeld Motorrad 40,00 €
-------------------------------	--------------------------------	------------------------------



# RAHMENAUSSCHREIBUNG 2020

## » OLDTIMERAUSFAHRTEN

▼ Abnahmeort

Klosterwaldhalle, Am Oberweg 4, 35415 Pohlheim (per Drive-In)

▼ Zeit

ab 07:00 Uhr

▼ Fahrerbesprechung/Ort

Klosterwaldhalle, Am Oberweg 4, 35415 Pohlheim (nur schriftlich)

▼ Zeit

▼ Startort

Klosterwaldhalle, Am Oberweg 4, 35415 Pohlheim

▼ Zeit

09:30 Uhr

▼ Aushang der Ergebnisse

nur online unter: [www.amscpohlheim.de](http://www.amscpohlheim.de)

▼ Zeit

ca. 16:30 Uhr

▼ Siegerehrung/Ort:

Klosterwaldhalle, Am Oberweg 4, 35415 Pohlheim

▼ Zeit

ca. 16:30 Uhr

### » 4. WERTUNG UND ERFOLGE

- ADAC Oldtimer-Pokal Hessen-Thüringen für Automobile  
 Sonstige: \_\_\_\_\_

Mit der Teilnahme an Oldtimerfahrten können auch Punkte für das Abzeichen Sporttouristik geltend gemacht werden.

ENTFÄLLT 2020

### » 5. TEILNEHMER

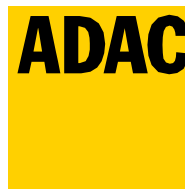
Teilnahmeberechtigt ist jeder Inhaber eines für das Fahrzeug gültigen Führerscheins. Eine Fahrer- oder Beifahrerlizenz ist nicht erforderlich. Als Beifahrer sind auch Personen zugelassen, die keinen Führerschein besitzen.

### » 6. FAHRZEUGE

Teilnahmeberechtigt sind alle historischen Fahrzeuge. Die Fahrzeuge sollen möglichst originalgetreu präsentiert werden. (Für den Hessen-Thüringen Pokal werden nur Fahrzeuge gewertet, die älter oder Baujahr 1990 sind).

**Zugelassen zum Start werden nur solche Fahrzeuge, die sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden und bei der Abnahme nicht beanstandet wurden.** Der Fahrer haftet für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges, unabhängig von der Abnahme, sowie für das Bestehen einer gültigen Haftpflichtversicherung.

**Die Teilnehmerzahl ist auf 80 Fahrzeuge begrenzt!**



# RAHMENAUSSCHREIBUNG 2020

## » OLDTIMERAUSFAHRTEN

### » 7. KLASSENEINTEILUNG NACH FIVA

#### Gruppe A – Automobile

Touristisch	bis 31.12.1999	„Master“
Wanderer	bis 31.12.1999	„Rockies“

#### Gruppe M – Motorräder mit und ohne Seitenwagen

Motorräder	bis 31.12.1999	
------------	----------------	--

Replica-Fahrzeuge sind nicht zugelassen.

### » 8. NENNUNG

Nur gültige Nennungen berechtigen zur Teilnahme. Die Nennung muss vom Fahrer und Beifahrer unterschrieben sein und folgende Angaben enthalten:

*Name, Vorname, Anschrift, Fahrzeugmarke, Typ, Poliz. Kennzeichen und Fahrgestellnummer, Geburtsdatum Fahrer und – falls vorhanden – ADAC Mitgliedsnummer, Verzichtserklärung des Fahrzeughalters, Anerkenntnis der Bestimmungen der Ausschreibung und der Haftungsbeschränkung.*

**Ohne Nennzahlung bis Nennungsschluss keine Bearbeitung und Annahme des Teilnehmers.**

▼ Überweisung an

AMSC Pohlheim e. V., Volksbank Mittelhessen, IBAN: DE79 5139 0000 0095 2995 04

Verwendungszweck

Oldtimerfahrt „Teilnehmername“

### » 9. ABNAHME

Eine techn. Abnahme ist obligatorisch. Insbesondere sind sicherheitsrelevante Sichtprüfungen vorzunehmen dabei ist die StVO und der StVZO maßgeblich. Falls Teilnehmerfahrzeuge nicht der StVZO entsprechen, werden sie nicht zum Start zugelassen. Bei der Dokumentenabnahme vor dem Start sind folgende Dokumente vorzuweisen:

- Führerschein des / der Fahrers /Fahrer
- Fahrzeugschein
- Versicherungsnachweis
- bei Teilnehmern unter 18 Jahren, die schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters
- Helm bei Zweiradfahrern

**Die Papier- und Technische Abnahme werden per Drive-IN stattfinden. Hier ist kein Aussteigen aus dem Fahrzeug nötig. Mit der Nennbestätigung werden feste Uhrzeiten zum Einfahren bei der Abnahme mitgeteilt, zu diesen das Team anwesend sein muss.**

# RAHMENAUSSCHREIBUNG 2020

## » OLDTIMERAUSFAHRTEN

### » 10. AUFGABEN UND DURCHFÜHRUNG

Folgende Aufgaben werden gestellt:

- a) 2x Turniersportaufgaben
- b) 2x GLP
- c) 2x Spaßaufgaben

Die Einhaltung der Fahrtstrecke wird durch Kontrollen (SK) überwacht, die sich an jedem beliebigen Punkt der Strecke befinden können. Die Teilnehmer erhalten an der SK ihre Durchfahrt von einem Sportwart in der Bordkarte bescheinigt. Außerdem kann die Fahrtstrecke durch Orientierungskontrollen (OK), die durch Symbole oder ortsgebundene Merkmale an der vorgeschriebenen Strecke dargestellt werden, und durch keine Sportwarte besetzt sind, überwacht werden. Der Nachweis der Anfahrt einer OK erfolgt durch Darstellung der Symbole seitens der Teilnehmer in der Bordkarte. Alle Markierungen und Kontrollstellen befinden sich an der rechten Fahrbahnseite.

### » 11. WERTUNG

Wertungstabelle	
Auslassen Vor-oder Nachholen einer OK	<u>folgt</u> _____ Punkte
Auslassen Vor-oder Nachholen einer SK	<u>folgt</u> _____ Punkte
Fälschen einer Eintragung in der Bordkarte	WERTUNGSVERLUST
Verlust der Bordkarte	WERTUNGSVERLUST
Verstoß gegen die Ausschreibung oder Ausführungsbestimmungen	WERTUNGSVERLUST

**Wird noch bekannt gegeben!**

# **RAHMENAUSSCHREIBUNG 2020**

## **» OLDTIMERAUSFAHRTEN**

### **» 12. PREISE**

Für 100% der gestarteten Fahrer bekommen einen Ehrenpreise.  
1. – 3. Platz im Gesamt – Pokale  
Verlosung von Sonderpreisen

### **» 13. EINSPRÜCHE**

Proteste sind bei Oldtimerveranstaltungen nicht üblich. Eventuelle Einsprüche können dem Fahrtleiter vorgetragen werden und werden von diesem endgültig geklärt.

### **» 14. GRUNDLAGEN DER VERANSTALTUNG UND ALLGEMEINES**

Die Veranstaltung ist nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde ausgerichtet, denen sich die Teilnehmer mit Abgabe der Nennung unterwerfen. Die Teilnehmer der Veranstaltung sind zu sportlichem Verhalten verpflichtet. Sie haben alles zu unterlassen, was die Ehrlichkeit der Wettbewerbe oder den Interessen des Automobilsports zu schaden geeignet ist und sich gemäß den Rechtsgrundlagen dieser Veranstaltung zu verhalten.

Die Durchführung der Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach dieser Ausschreibung und den hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart ist. Die Veranstaltung dient nicht zur Erzielung möglichst hoher Geschwindigkeiten. Sie dient vielmehr dem Zweck, Kraftfahrer im aufmerksamen, rücksichts- und sinnvollen Verhalten im Straßenverkehr zu schulen. Verbindliche Auskünfte über die Fahrt erteilt nur der Fahrtleiter.

Die vom Veranstalter erlassenen Ausführungs-Bestimmungen sind Bestandteil dieser Ausschreibung. Für die richtigen Eintragungen in die Bordkarte sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

### **» 15. VERSICHERUNG DES VERANSTALTERS**

Gemäß der VwV §29 StVO hat der Veranstalter eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung mit mindestens folgenden Deckungssummen abzuschließen:

*EUR 10.000.000 für Personenschäden pro Ereignis jedoch nicht mehr als  
EUR 1.100.000 für Vermögensschäden*

Zuschauerunfallversicherung:

Wird empfohlen bei Veranstaltungen mit GLP oder z.B. Aufgaben wie Le-Mans-Start.

*EUR 15.500 für den Todesfall                      ENTFÄLLT  
EUR 31.000 für den Invaliditätsfall*

Eine Unfallversicherung für Sportwarte wurde abgeschlossen.

## **RAHMENAUSSCHREIBUNG 2020**

### **»» OLDTIMERAUSFAHRTEN**

#### **»» 16. HAFTUNGSAUSSCHLUSS**

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre.
- die ADAC Regionalclubs, den Promotor/Serienorganisator.
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer.
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge.
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer.

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines besetzichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

#### **»» 17. FAHRVORSCHRIFTEN**

Die Bestimmungen der StVO sind unter allen Umständen einzuhalten. In geschlossenen Ortschaften und auf Straßen mit nicht getrennten Fahrbahnen ist die jeweils zulässige Höchstgeschwindigkeit unbedingt einzuhalten.

Es ist Pflicht aller Teilnehmer, Rücksicht auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen, dies gilt besonders innerhalb geschlossener Ortschaften. Jede überflüssige Lärmbelästigung ist zu vermeiden.

Durch Abgabe der Nennung erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass die Polizei solche Verstöße dem Veranstalter mitteilt. Gemäß Auflage der Erlaubnisbehörde kann diese Mitteilung durch Eintragung in die Bordkarte erfolgen. In diesem Fall haben die Teilnehmer die Bordkarte den Polizeibeamten zur Eintragung vorzulegen. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten.

#### **»» 18. Corona-Vorschriften für die 4. ADAC Limes Klassik**

- Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Ausgenommen sind Angehörige zweier Hausstände oder innerhalb von Gruppen von 10 Personen. In Situationen, in denen der nötige Abstand nur schwer einzuhalten ist, wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vorgeschrieben
- Persönliche Nahkontakte werden vermieden (Händeschütteln etc.)
- Die Veranstaltung wird ohne Zuschauer durchgeführt.
- Gelegenheiten zum Händewaschen bzw. zur Desinfektion werden bereitgestellt.



## RAHMENAUSSCHREIBUNG 2020

### » OLDTIMERAUSFAHRTEN

- Die Papierabnahme mit Registrierung der Teilnehmer wird durch einen Drive-In-Schalter durchgeführt. Dabei werden die Teilnehmer im Auto sitzen bleiben und durch eine zeitliche Staffelung werden Ansammlungen vermieden. Gleichzeitig wird die Technische Abnahme (optische Inaugenscheinnahme) des Fahrzeuges durchgeführt
- Das Startgeld ist bereits vor der Veranstaltung vollständig auf das in der Ausschreibung angegebene Konto zu überweisen.
- Auf eine Fahrerbesprechung wird verzichtet, diese findet durch ein schriftliches Briefing statt
- Die Siegerehrung mit Pokalübergabe findet im Freien statt. Auf ein Händeschütteln wird verzichtet.
- Beim Betreten der Klosterwaldhalle ist eine Mund-Nasen-Maske zu tragen
- Personen aus Risikogebieten sind nicht zur Teilnahme zugelassen.
- Die Ergebnislisten werden auf der Homepage des Veranstalters veröffentlicht. Es erfolgt kein Aushang vor Ort.

Das veranstaltungsspezifische Hygienekonzept wird jedem Teilnehmer mit der Nennungsbestätigung zugesandt und ist zwingend einzuhalten!

**Bei Nichteinhaltung erfolgt ein Wertungsausschluss!**

Pohlheim, 06.07.2020

Ort, Datum

gez. M. Zettl

Unterschrift 1. Vorsitzender

Clubstempel

gez. A. Wissgott

Unterschrift Fahrleiter